

Beitragsordnung

des Angelsportverein Dörpen e.V.
genannt)

(nachfolgend Verein

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Männliche Erwachsene	€ 45,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre (Jugendgruppe)	€ 10,--
03	Damen	€ 30,--
04	Rentner nach mind. 10-jähriger Mitgliedschaft	€ 30,--

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben und der Bankverbindung sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 04.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. und den Bezirksfischereiverband Emsland e.V..
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühr:	€ 85,--
Mahngebühren bei Rücklastschrift:	€ 5,--

- 1) Beim Übergang aus der Jugendgruppe in die ordentliche Mitgliedschaft wird eine Aufnahmegebühr nicht erhoben, wenn in den letzten drei Jahren vor Übergang ununterbrochen der Beitrag in die Jugendkasse gezahlt wurde.

- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Gastangler

Gastangler sind keine ordentlichen Vereinsmitglieder.

Für Gastkarten werden die folgenden Gebühren erhoben:

01	Jahreskarte	€ 50,--
02	Monatskarte	€ 25,--
03	Wochenkarte	€ 15,--
04	Tageskarte	€ 5,--

§ 6 Vereinsaustritt

Den Vereinsaustritt regelt § 7 der Vereinssatzung und ist nur unter diesen Voraussetzungen gültig.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung

Dörpen, der 27.01.2018